

**Instandsetzung und Instandhaltung der städtischen Hallen durch die neu gegründete Etherma GmbH**

– **Interfraktioneller Antrag vom 28.05.2008**

---

**Beschluss: (einstimmig)**

**Von einer Instandsetzung und Instandhaltung der städtischen Hallen durch die neu gegründete Gesellschaft „Etherma GmbH“ wird abgesehen.**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Mit Schreiben vom 28.05.2008 wurde der interfraktionelle Antrag aus dem Gemeinderat gestellt, die Instandsetzung und Instandhaltung der städtischen Hallen über die von der Stadtwerke Ettlingen GmbH und der Baugemeinschaft neu gegründeten Gesellschaft „Etherma GmbH“ zu prüfen.

Mit Schreiben vom 10.06.2008 hat Oberbürgermeisterin Büssemaker alle Gemeinderatsmitglieder darüber informiert, dass dieser interfraktionelle Antrag erst dann im Gemeinderat behandelt wird, wenn das Regierungspräsidium Karlsruhe der Gründung der Gesellschaft zustimmt und die Gesellschaft gegründet ist.

Die Gesellschaft „Etherma GmbH“ wurde am 21.10.2008 gegründet und der Gesellschaftsvertrag am 24.11.2008 notariell beurkundet.

Die Gesellschaft wurde gegründet, um mittelfristig den Wohnungsbestand der Baugemeinschaft Ettlingen e.G. unter Einbeziehung von energietechnischem Fachwissen der Stadtwerke Ettlingen nach und nach zu sanieren.

Nach Abarbeitung der „eigenen“ Projekte planen die Gesellschafter auch bei der Sanierung „fremder“ Wohnimmobilien tätig zu werden, um die in der Zusammenarbeit innerhalb der Gesellschaft „Etherma“ gesammelten Erfahrungen gewinnorientiert zu vermarkten. Ggfs. wird dieses Angebot langfristig auch auf Nicht-Wohngebäude ausgedehnt.

Es ist derzeit bei beiden Gesellschaftern nicht vorgesehen, zusätzliches Personal für die Etherma einzustellen. Die Aufgaben sollen zunächst durch Mitarbeiter der beiden Gesellschafter erledigt werden. Da diese Mitarbeiter bereits jetzt sehr effizient eingesetzt werden, sind Ressourcen für zusätzliche Projekte kurzfristig nur in sehr geringem Umfang vorhanden.

Bei einer Einbeziehung der Etherma in die Instandhaltung und Instandsetzung der städtischen Hallen ist zu bedenken, dass diese Gesellschaft ebenso wie die Stadtwerke Ettlingen GmbH gewinnorientiert arbeitet. Wenn die Stadt Ettlingen Aufträge an die Etherma und nicht direkt an die Stadtwerke Ettlingen GmbH vergibt, werden nur 50 % der Gewinnmarge zu einem Unternehmen mit städtischer Beteiligung fließen.

Außerdem schließt die 50 %ige Beteiligung der Baugemeinschaft an der Etherma GmbH die Möglichkeiten der „Inhouse“-Vergabe an die Gesellschaft Etherma aus. Dies bedeutet, dass vor einer Auftragsvergabe eine Ausschreibung erfolgen muss, die auch ein anderes Ergebnis als die Vergabe an die Etherma GmbH zur Folge haben kann.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, von einer Einbeziehung der Gesellschaft Etherma in die Instandhaltung und Instandsetzung der städtischen Hallen abzusehen und stattdessen wie

bisher bei Bedarf die Stadtwerke Ettlingen GmbH in die energetische Sanierung städtischer Gebäude miteinzubinden.

Für alle Mitglieder des Gemeinderats ist der interfraktionelle Antrag als Anlage beigefügt.

- - -

Stadtrat Stemmer stimmt für die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zu.

Stadtrat Worms stimmt für die FE-Fraktion der Verwaltungsvorlage zu.

Stadträtin Riedel erläutert, dass aus dem ursprünglichen Antrag genau das Gegenteil gemacht worden sei und sie keine grundsätzliche Ablehnung wolle, dass bei Auftragsvergaben die Etherma nicht einbezogen werde. Sie weist darauf hin, dass die Gebäude sanierungsbedürftig seien.

Stadträtin Saebel stellt klar, dass bei Instandsetzungsmaßnahmen grundsätzlich eine Ausschreibung erfolgen müsse, jedoch die Etherma nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden sollte.

Stadträtin Zeh berichtet, dass der Antrag im Zusammenhang mit dem Thema PPP-Verfahren entstanden sei und die Idee aufgekommen wäre, die städtischen Hallen in Zusammenarbeit mit der Tochtergesellschaft Etherma zu sanieren. Sie fügt hinzu, dass in der Vorlage dargestellt werde, dass die Etherma die Kapazitäten hierzu nicht habe.

Stadtrat Künzel vertritt die Auffassung, dass die Vorlage verwirrend formuliert sei und der Antrag nicht gefordert habe der Etherma einen Exklusivvertrag zu geben, jedoch sollte diese bei Ausschreibungen mit ins Boot genommen werden.

Oberbürgermeisterin Büsse-maker weist darauf hin, dass der Antrag in den Beschlussvorschlag wörtlich übernommen worden sei, nur negativ beschieden. Sie macht folgenden Formulierungsvorschlag: „Von einer Instandsetzung und Instandhaltung der städtischen Hallen durch die neu gegründete Gesellschaft „Etherma GmbH“ wird abgesehen. Die Etherma GmbH kann sich bei einer Ausschreibung bewerben.“

Stadtrat Stemmer weist darauf hin, dass dies eine Selbstverständlichkeit sei, die nicht in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden müsse.

Ohne weitere Aussprache stimmt der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag der Verwaltung (ohne Zusatz) einstimmig zu.

- - -